

## Information

# gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

Jede Person, die nicht Deutsche bzw. Deutscher im Sinne Artikel 116 Grundgesetz ist, ist Ausländer. Von jedem Ausländer, der in der Stadt Salzgitter lebt, wird bei der Ausländerbehörde eine Ausländerakte geführt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen werden Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Eine Vielzahl von Behörden ist verpflichtet, an die zuständige Ausländerbehörde Daten zu übermitteln. Diese Daten werden in Ihrer Ausländerakte gespeichert. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist die

Stadt Salzgitter

Fachdienst BürgerService und Ordnung – Ausländerbehörde

Joachim-Campe-Straße 6-8

38226 Salzgitter

05341 839 - 3236

[auslaenderstelle@stadt.salzgitter.de](mailto:auslaenderstelle@stadt.salzgitter.de)

Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Für die Beantragung und Ausstellung eines Aufenthaltstitels, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung sowie bei der Änderung von Auflagen erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), in der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), dem Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) sowie im Asylgesetz (AsylG), der Datenschutz-Grundverordnung und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz.

Die Ausländerbehörde ist verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an andere Behörden zu übermitteln bzw. Daten auszutauschen, diese Behörden sind u.a. Einwohnermeldeämter, Standesämter, Gewerbeämter, Jugendämter, andere Ausländerbehörden und deutsche Auslandsvertretungen, Bundesagentur für Arbeit, Polizei-, Justiz- und Sicherheitsbehörden; Sozialleistungsbehörden; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; das Bundesverwaltungsamt über das Ausländerzentralregister, Bundesdruckerei zur Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels.

Die Ausländerakte wird grundsätzlich für die Dauer des Aufenthalts im Bundesgebiet geführt. Die Akte wird 10 Jahre nach der Ausreise bzw. 5 Jahre nach der Einbürgerung oder dem Tod des Ausländers gelöscht (§ 91 AufenthG). Verziehen Sie innerhalb der Bundesrepublik und wird eine andere Ausländerbehörde zuständig, dann führt diese Behörde Ihre Ausländerakte.

Stand 25.05.2018

Den **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter

Datenschutzbeauftragter der Stadt Salzgitter

Sebastian Sadeghi

Joachim-Campe-Straße 6-8

38226 Salzgitter

05341 839 - 3131

[Datenschutz@Stadt.Salgitter.de](mailto:Datenschutz@Stadt.Salgitter.de)

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an die Aufsichtsbehörde wenden (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120-4500, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.